

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 14 (1962)
Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FILMGESETZ

Die nationalrätliche Kommission hat mit 15 gegen 10 Stimmen die "Urvariante" Dr. Strebler/Etter (private Marktordnung mit Klagemöglichkeit und Rekursmöglichkeit an staatliche Instanzen) abgelehnt. Dagegen wurde ebenfalls mit 15 gegen 10 Stimmen die Kompromiss-Variante von Herrn Ständerat Fauquex (vorderhand keine staatliche Regelung, sondern weiterhin private Marktordnung und direkte, staatliche Bewilligungspflicht rein subsidiär bei Wegfall der privaten Marktordnung) der Vorzug gegeben vor dem bundesrätlichen Vorschlag auf sofortige Einführung der direkten, staatlichen Bewilligungspflicht.

GENERALVERSAMMLUNG DER FIPRESCI

FH. In Cannes hielt der internationale Verband der Filmfachpresse seine ordentliche Generalversammlung ab. Bei der Diskussion des von Generalsekretär D. Marion verlesenen Jahresberichtes wurde von Seiten der deutschen Delegation erklärt, dass die Zwischenfälle anlässlich der Präsidentschaftswahlen, die seinerzeit auch in der deutschsprachigen Presse heftig diskutiert wurden, als erledigt zu betrachten seien. Die gegenwärtigen Amtsinhaber wurden alle einstimmig bestätigt. Eine lange Diskussion über die Herausgabe des Jahrbuches erfolgte, welches schon seit längerer Zeit geplant ist, aber nun endgültig verwirklicht werden soll. Die vorgesehenen Statutenänderungen konnten nicht mehr diskutiert werden, doch wurde eine Spezialkommission eingesetzt, der als Vertreter der Schweiz Dr. F. Hochstrasser angehört. Im Januar soll in Nizza ein Filmkritiker-Festival abgehalten werden, das alle von der FIPRESCI prämierten Filme zeigen soll. Neu aufgenommen wurde die "Gesellschaft der Filmkritiker der Journalisten-Union der UdSSR" in Moskau. Die Amerikaner aus USA meldeten für das nächste Jahr ihre Kandidatur an. Ein Vorschlag Oesterreichs auf Herausgabe eines Monatsbulletins wurde verschoben, bis über die Herausgabe eines Jahrbuches Klarheit geschaffen ist.

VORANZEIGEN

Radio Beromünster: Mittwoch, 6. Juni, 18.30 Uhr: Der westschweizerische Kirchentag in Lausanne (Pfr. Dr. R. Ley).
 Pfingstsonntag-Vormittag wird ferner über die Fernsehsender Englands, Frankreichs, Hollands, Schwedens, der Schweiz und Westdeutschlands ein ökumenischer Gottesdienst übertragen, der aus 6 Zehn-Minutenabschnitten jedes beteiligten Landes besteht. Die Schweiz bildet den Abschluss mit einer Sendung aus Bossey, wo der Generalsekretär des Weltrates der Kirchen, Visser't Hooft, sprechen wird.

Bildschirm und Lautsprecher

UNESCO

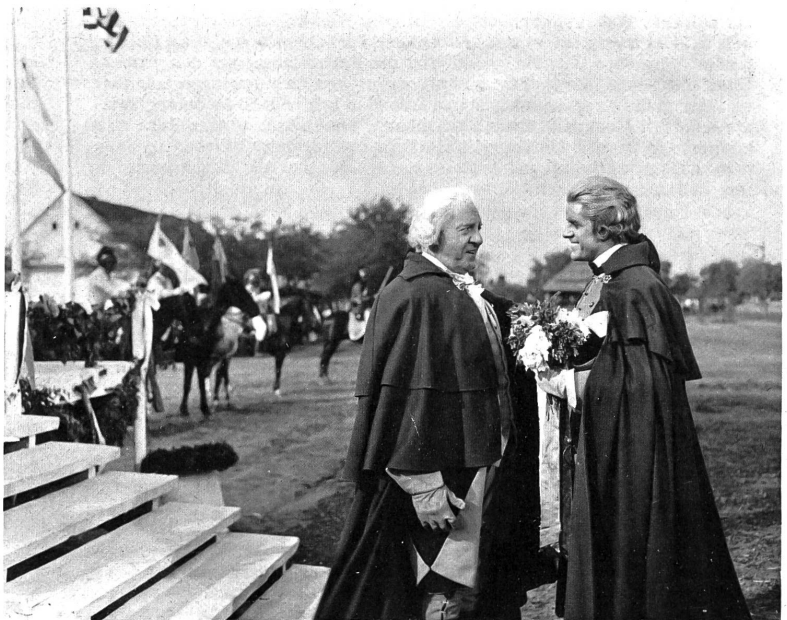
-In den Entwicklungsländern müsse dem Ausbau des Hörfunks der Vorrang gegeben werden, da nur so auch die Bevölkerung abgelegener Gebiete zu erreichen sei, ist die Auffassung der UNESCO. Auch die UNO hat ihre technische und finanzielle Hilfe dafür zugesagt.

USA

-Der Chef der amerikanischen Fernmelde-Behörde, N. Minow, gab bekannt, dass die Radiosendungen 1961 nur noch von ca. 3 Millionen Haushaltungen empfangen worden seien. Nur noch ca. 6% der Besitzer von Radios schalte das Abendprogramm ein. 1946 waren es 11 Millionen. Dagegen sehen 27 Millionen von Fernsehern das Abendprogramm. Eine Ausweichung gibt es für das Radio nur auf die Autoradios, mit denen das Fernsehen nicht konkurrieren kann, und die auf die Zahl von 40 Millionen angestiegen sind. Ein Drittel der Radiosender hat 1960 mit Verlust gearbeitet. Die Regierung plant die Einberufung einer grossen Konferenz, um die schwierig werdende Lage des Radios zu beraten.

Australien

-In Australien müssen die kommerziellen Radiosender ein Prozent ihrer Programmplanung für religiöse Zwecke zur Verfügung stellen. Es wurde auch für das Gebiet des Fernsehens eine christliche Fernsehorganisation gegründet ("Christian Television Association of Australia") welche gesonderte Produktions-Studio unterhält, wofür die Kirchen jährlich 10'000 £ aufbringen. Dazu kommen noch die Ausgaben für die kirchliche Filmarbeit.



Die Geschichte Lafayettes, sein Kampf für Amerika, ist in Frankreich zu einem grossen, lebendigen und farbigen Schau-Film gestaltet worden. (Michel Le Royer rechts in der Titelrolle).

Frankreich

-Die Sofirad, die Radio-Holding der französischen Regierung, besitzt ein Aktienpaket von Radio Luxemburg. Nachdem Sendungen und Nachrichten von Radio Luxemburg der gegenwärtigen Regierung in Paris nicht immer gefallen, hat sie beschlossen, die Sofirad unter Kontrolle des Informationsministeriums zu stellen. Auf diesem Wege will sie versuchen, das Luxemburger Programm zu beeinflussen.

-Journalisten, die im Nachrichtendienst der französischen Television mitarbeiten, haben öffentlich erklärt, dass ihre Freiheit durch die vorgesetzten Behörden bedroht sei und die Nachrichtenarbeit eingengt würde. Es gab verschiedene Demissionen. Auch die Schauspieler beiderlei Geschlechts wollen streiken, da die Entschädigungen zu niedrig seien. Es müsse eine gewisse Angleichung an die Gagen getroffen werden, wie sie beim Kinofilm bezahlt würden.

AUS DEM INHALT

BLICK AUF DIE LEINWAND	Seite
Cartouche, der Bandit	2, 3, 4
Murder she said.	
(16.50 ab Paddington)	
To be or not to be	
Die geheimnisvolle Insel	
(Mysterious island)	
La Fayette	
Salvatore Giuliano	
FILM UND LEBEN	5
Ernsthafteres Cannes	
RADIO-STUNDE	6, 7, 8
FERNSEH-STUNDE	8
DER STANDORT	9
Film und Fernsehen, neueste Entwicklungen	
DIE WELT IM RADIO	10
Der neue Umgangston des Ostens	
VON FRAU ZU FRAU	10
Töchter, Frauen, Damen usw.	
DIE STIMME DER JUNGEN	11
Protest, Protest!	

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV, Luzern, Brambergstr. 21. Chefredaktion: Dr. F. Hochstrasser. Programmtefl: Pfr. W. Künzi, Bern.
 Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.25, vierteljährlich Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp. Postscheckkonto III 519.
 Administration und Expedition: «Film und Radio», Laupen bei Bern. — Druck: Polygraphische Gesellschaft, Laupen (Bern).
 «Film und Radio» erscheint vierzehntäglich.
 Inseratenannahme: Film und Radio, Brambergstr. 21, Luzern. Insertionspreise: Die 70 mm breite Millimeterzelle oder deren Raum 65 Rp.